
Delegiertenversammlung

6. Versammlung Amtsperiode 2014-2018

Datum:	Mittwoch, 13. September 2017
Zeit:	18.30 – 19.00 Uhr
Ort:	Pfarreizentrum Leepünt, Pianoraum, Leepüntstrasse 14, 8600 Dübendorf
Vorsitz:	Benno Hüppi, Präsident ZPG
Protokoll:	Adrian Schori, Sekretär ZPG
Anwesend: Delegierte	Doris Meier-Kobler, Bassersdorf Edith Zuber, Dietlikon (Stimmzählerin) Pierre-André Schärer, Fällanden Markus Bauer, Greifensee Roger Isler, Kloten Roland Humm, Maur Urs Buchegger, Nürensdorf Bruno Maurer, Opfikon Michaela Oberli, Rümlang Thomas Weber, Schwerzenbach Regina Arter Volketswil Peter Spörri, Wallisellen Rolf Berchtold, Wangen-Brüttisellen
Geschäftsleitung (GL)	Stephan Fürst, Dietlikon
Fachberater	Urs Meier, Planpartner AG Michael Ziegenbein, Planpartner AG Hans-Ruedi Beck, RZU
Entschuldigt:	Lothar Ziörjen, Dübendorf Henry Lehnerr, Nürensdorf, GL Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug ag Alice Chappuis, TEAMverkehr.zug ag Julia Wienecke, ARE
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung Protokoll der 5. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 28. Juni 20172. Gesamtrevision Regionaler Richtplan Glattal, Prüfbericht Baudirektion zum Festsetzungsdossier, Verabschiedung definitive Stellungnahme ZPG3. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur 6. Delegiertenversammlung (DV) der Amtsperiode 2014-2018. Speziell begrüsst er Markus Bauer, Greifensee, welcher nach dem Rücktritt von Armin Mühlebach wieder als Delegierter der Gemeinde amtet sowie Hans-Ruedi Beck, der als Nachfolger von Matthias Loepfe die RZU in der ZPG vertritt.

Der Sekretär informiert über die entschuldigten Absenzen.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung Protokoll der 5. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 28. Juni 2017

Das Protokoll der 5. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 28. Juni 2017 wird genehmigt.

2. Gesamtrevision Regionaler Richtplan Glattal, Prüfbericht Baudirektion zum Festsetzungsdossier, Verabschiedung definitive Stellungnahme ZPG

Die DV hat am 29. März 2017 die Gesamtrevision des Regionalen Richtplans Glattal zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Die Baudirektion hat mit Schreiben vom 12. Juli 2017 das Prüfungsergebnis des Festsetzungsdossiers „Regionaler Richtplan Glattal“ mitgeteilt und eingeladen, dazu bis spätestens 25. August 2017 Stellung zu nehmen.

Der Prüfbericht enthält 98 Anträge, teilweise auch neue, welche weder im Rahmen der ersten noch der zweiten Vorprüfung vorgebracht wurden.

Die Geschäftsleitung (GL) hat an der Sitzung vom 12. Juli 2017 einen Vorentwurf für die Stellungnahme zum Prüfbericht diskutiert. Die Stellungnahme wurde nach fünf Kategorien gegliedert:

- Sonderthema Regionalpark
- A) Themen für das Gespräch mit dem Baudirektor am 18. September 2017
- B) Anträge mit einer Stellungnahme
- C) Akzeptanz mit Kommentar
- D) Akzeptanz ohne Kommentar

Der Vorentwurf der Stellungnahme wurde zusammen mit dem Prüfbericht den Gemeinden mit der Einladung zur heutigen DV zugestellt und sie wurden aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Insgesamt sind acht Rückmeldungen von Gemeinden eingegangen mit vier materiellen Anträgen zur Änderung der Stellungnahme (siehe Folien in Protokollbeilage).

Die Geschäftsleitung hat am 24. August 2017 die Anträge der Gemeinden behandelt.

Der Antrag von Bassersdorf, den Bachtobelbach als Revitalisierungsabschnitt der 1. Priorität festzusetzen, wurde von der GL als Thema der Kategorie B aufgenommen.

Der Antrag von Bassersdorf, relevante Planungen unter den Koordinationshinweisen aufführen zu können, wurde von der GL abgelehnt und die Stellungnahme nicht geändert.

Der Antrag von Dietlikon, die vom ARE geplante Streichung der Eventualgebiete für Hochhäuser zu akzeptieren, wurde von der GL abgelehnt und die Stellungnahme nicht geändert.

Der Antrag von Opfikon, sich für die Festlegung des VE-Gebiets Glattpark West einzusetzen, wurde von der GL abgelehnt und die Stellungnahme nicht geändert.

Die GL hat die Stellungnahme am 24. August 2017 vorbehältlich der Zustimmung durch die DV verabschiedet und fristgerecht dem ARE zugestellt.

Da gemäss den Verbandsstatuten die DV für die Verabschiedung des regionalen Richtplans zuständig ist, muss die Stellungnahme durch die DV definitiv genehmigt werden.

Bruno Maurer, Opfikon, zeigt sich erstaunt über die Ablehnung des VE-Gebiets Glattpark West mit der Begründung, dass keine genügenden Grundlagen vorliegen.

Urs Meier erklärt, dass der Kanton nicht bereit ist, neue VE-Gebiete festzulegen, solange keine vertieften Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Edith Zuber, Dietlikon, verweist auf das RegioROK 2011.

Damals wurde entschieden, dass die Strategie "Hochhaus-Band" statt "Hochhaus-Cluster" weiterverfolgt wird. Mit den im Richtplan vorgesehenen Eventualgebieten hat sich die ZPG von dieser Strategie entfernt. Sie äussert deshalb Verständnis für die Haltung des Kantons, keine Eventualgebiete festzulegen.

Urs Meier erläutert, dass die Gemeinden mit der Festlegung von Eventualgebieten lediglich die Möglichkeit erhalten, Hochhäuser mit einer Höhe bis zum 40m zuzulassen, sofern sie das wollen.

Eine andere Region hat ebenfalls Eventualgebiete für Hochhäuser in den Richtplan aufgenommen, wenn auch nur im Richtplantext. Dies wurde vom Kanton akzeptiert, weshalb es unverständlich wäre, wenn der Kanton der ZPG diese Festlegung verweigern würde.

Pierre-André Schärer, Fällanden, stellt die Frage, ob die Gemeinden ebenfalls neue Themen einbringen können, wenn auch der Kanton erst jetzt neue Anträge stellt. Konkret geht es um die Teilumfahrung Fällanden zwischen Pfaffhausen und Dübendorf. Fällanden leidet unter dem Verkehr.

Gemäss Urs Meier kann an der am 29. März 2017 von der DV verabschiedeten Gesamtrevision des regionalen Richtplans nichts mehr geändert werden.

Da jedoch künftig regelmässig Teilrevisionen geplant sind, können Themen für eine erste Teilrevision des Richtplans eingebracht werden. Urs Meier geht davon aus, dass bereits 2018 eine erste Teilrevision angegangen wird.

Änderungsanträge zur Stellungnahme werden nicht gestellt.

Abstimmung:

Die Stellungnahme der Geschäftsleitung vom 24. August 2017 wird unverändert und einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen und Verschiedenes

Keine.

Zum Schluss weist der Präsident auf die Rechtsmittel hin (Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und Gemeindebeschwerde innert 30 Tagen).

Dübendorf, 15. September 2017

Für das Protokoll:
Zürcher Planungsgruppe Glattal



Adrian Schori

Der Präsident:



Benno Hüppi

Geprüft und genehmigt